

**Protokoll der 1. Sitzung der Fachkommission zur Würdigung, Einordnung und Kontextualisierung  
bedeutsamer Persönlichkeiten der Stadtgeschichte zur Fortschreibung der Liste historischer Gräber  
in der Landeshauptstadt Dresden  
vom 23.06.2023**

<b>Leitung:</b>	Frau Dr. Sack	<b>Beginn:</b>	13.30 Uhr
<b>Protokollführung:</b>	Frau Schuller	<b>Ende:</b>	16.05 Uhr
		<b>Ort:</b>	Kulturrathaus Dresden

<b>Teilnehmende</b>	X	anwesend	E	entschuldigt
X Herr Dr. Thomas Steller			X Herr Dr. Hans-Peter Hasse	E Susanne Dagen
E Herr Prof. Thomas Kübler			E Herr Mario Schmidt	X Herr Lars Röher
X Herr Dr. David Klein			X Frau Christiane Filius-Jehne	X Frau Julia Schuller
X Herr Detlef Thiel			X Herr Tilo Wirtz	X Frau Sandra Lorenz
X Frau Prof. Dr. Dagmar Ellerbrock			E Herr Matthias Rentzsch	
X Frau Dr. Birgit Sack			E Herr Stefan Engel	
X Herr Prof. Dr. Andreas Rutz			X Herr Holger Hase	
E Herr Prof. Dr. Mike Schmeitzner			E Herr Maximilian Aschenbach	

**Tagesordnung:**

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung durch die Vorsitzende der Fachkommission, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Herstellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
- TOP 2** Präsentation der nach Epochen und Fachgebieten sortierten Bearbeitungsliste der historischen Persönlichkeiten (nach Festlegung in der konstituierenden Sitzung)
- TOP 3** Vorstellung eines Kriterienkatalogs zur Klassifizierung der historischen Persönlichkeiten sowie von Fallgruppen entlang der Bearbeitungsliste – Diskussion
- TOP 4** Austausch über das weitere Vorgehen: Expertenpool für Gutachten und Rechercheaufträge
- TOP 5** Problematisierung der Gesamtliste unter Vollständigkeitsgesichtspunkten
- TOP 6** Sonstiges

**TOP 1**

Die Vorsitzende begrüßt alle Mitglieder der Fachkommission und eröffnet die Sitzung. Eingangs wendet sie sich an die zwei Mitglieder der Kommission, die an der konstituierenden Sitzung nicht teilnehmen konnten und übergibt Frau Filius-Jehne und Herrn Tilo Witz darauffolgend das Wort für eine Selbstvorstellung.

Die Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

#### Kriterien – Einführung (Folie 2):

Der Satz: „Dabei kann es sich um ein dauerhaftes Wirken, aber auch um herausragende Einzelleistungen insbesondere in den Bereichen Wissenschaft, Kunst, Musik, Bildung, Politik oder Sport handeln.“ wird ergänzt um die Bereiche Wirtschaft und Technik.

#### Grabwidmung ehrenhalber historischer Persönlichkeiten – Ausschlusskriterien – Grundsatz (Folie 3):

Der dritte Satz: „Eine nach außen sichtbare innere Umkehr von der Beteiligung an NS Unrecht etwa kann die Beeinträchtigung oder den Ausschluss von der Grabwidmung ehrenhalber relativieren.“ wird wie folgt abgeändert: Eine nach außen sichtbare innere Umkehr von der Beteiligung an NS Unrecht etwa kann die Beeinträchtigung relativieren oder den Ausschluss von der Grabwidmung ehrenhalber rechtfertigen.

#### Grabwidmung ehrenhalber historischer Persönlichkeiten – Ausschlusskriterien (Folie 4):

Der erste Punkt wird auf „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ als besonders schwerwiegendes Ausschlusskriterium fokussiert.

Der zweite Punkt wird gesplittet, die Beteiligung an Ausgrenzung und Verfolgung im Nationalsozialismus bzw. in der SBZ/DDR separat behandelt:

Aktive Beteiligung an der Ausgrenzung und Verfolgung im Nationalsozialismus (insbesondere durch berufliche Tätigkeit im Staatsapparat, in der Justiz oder bei Gestapo, Denunziation und Verfolgung)  
Aktive Beteiligung an der Ausgrenzung und Verfolgung in der SBZ/DDR (insbesondere durch berufliche Tätigkeit im Staatsapparat, in der Justiz oder beim MfS, Denunziation und Verfolgung /IM-Tätigkeit)

Über das Bestehenbleiben des letzten Punktes „die Begehung von schweren kriminellen Delikten“ wird wie folgt abgestimmt: Zustimmung: 3, Ablehnung: 5, Enthaltung: 2  
Der Punkt wird aus der Folie gestrichen.

#### Fallgruppen (Folie 5):

Bei den Fallgruppen A und B wird jeweils der Passus die Beschädigung des Ansehens der Landeshauptstadt Dresden betreffend gestrichen.

„Fallgruppe A: Die Person ist nach gegenwärtigem Diskussionsstand historisch schwer belastet; eine Aufrechterhaltung der Grabwidmung ehrenhalber ist nicht haltbar. Sie beschädigt das Ansehen der Landeshauptstadt Dresden.“ wird wie folgt abgeändert: Fallgruppe A: Die Person ist nach gegenwärtigem Diskussionsstand historisch schwer belastet; eine Aufrechterhaltung der Grabwidmung ehrenhalber ist nicht haltbar.

„Fallgruppe B: Die Person ist nach gegenwärtigem Diskussionsstand historisch umstritten. Eine Aufrechterhaltung der Grabwidmung ehrenhalber ist abzuwägen, beschädigt das Ansehen der Landeshauptstadt Dresden bei Aufrechterhaltung der Grabwidmung ehrenhalber aber nicht.“ wird wie

## TOP 2

Die Vorsitzende präsentiert – wie bei der vorherigen Sitzung besprochen – die nun nach Epochen und Fachgebieten sortierte Liste der 129 historischen Gräber, die derzeit von der Landeshauptstadt Dresden gefördert werden und auf deren Basis Rechercheaufträge an Expert:innen vergeben werden sollen. Frau Prof. Dr. Ellerbrock fragt, welche Ressourcen die Kommission zur Verfügung hat und schlägt ein zweistufiges Recherchemodell (studentische Recherche) vor.

Herr Dr. Steller betont die Relativität und Selektivität der Liste mit Verweis auf ihre Genese in der DDR und die Fortführung nach 1989/90 (auch damals wenig bekannte SED-Funktionäre, viele Kammersängerinnen und Kammersänger auf der Liste; Unterrepräsentanz von Frauen).

Nachtrag: Herr Dornheim hat inzwischen eine Liste mit Archivalien im Stadtarchiv zum Themenkreis Ehrengrabmale der Stadt Dresden zur Kenntnis und weiteren Verwendung durch die Kommission zusammengestellt (siehe Anlage). Diese geben Hinweise zur Genese von Grabwürdigungen ab Mai 1945.

Herr Wirtz schlägt vor, die unstrittigen Persönlichkeiten von der Liste zu streichen.

Die Vorsitzende fragt Herrn Thiel, ob der Stadtratsbeschluss vom 20. Februar 1992 über die Weiterbehandlung von Ehrengräbern und -grabanlagen, die auf Dresdens Friedhöfen zwischen 1945 und 1989 angelegt wurden, umgesetzt worden ist. Dieser sah vor, die Gräber von Personen, die nur für ihre politischen Verdienste in der DDR geehrt wurden, nicht mehr durch die Landeshauptstadt Dresden zu finanzieren.

Dies muss geprüft werden.

Frau Lorenz meldet sich zu Wort und bittet im Namen des Protokolls darum, die Ehrenbürger der Stadt Dresden bevorzugt zu behandeln. Nach interner Prüfung befinden sich nicht alle Ehrenbürger auf der 129er-Liste. Die in Dresden bestatteten Ehrenbürger, die sich bisher nicht auf der 129er-Liste befinden, sollen in die Recherche einbezogen werden.<sup>1</sup> Die erweiterte Liste wird im weiteren als „Rechercheliste“ bezeichnet.

## TOP 3

Frau Dr. Sack stellt den Kriterienkatalog zur Klassifizierung der historischen Persönlichkeiten sowie von Fallgruppen vor.

Es wird intensiv darüber diskutiert wie die Kriterien anzuwenden sind.

Ziel der kritischen Betrachtung ist nicht die undifferenzierte Aberkennung oder Stigmatisierung historischer Persönlichkeiten. Eine Gesamtbetrachtung der geehrten Persönlichkeiten ermöglicht besonders vor dem Hintergrund der deutsch-deutschen Diktaturerfahrungen eine vergleichende und differenzierte Beurteilung von Biografien im Kontext der historischen Situation. Die Einbettung der geehrten Personen in „ihre Zeit“ liefert die Grundlagen zu einem abgewogenen Urteil über ihr Handeln. Die Kommission beschließt folgende Ergänzungen und Änderungen:

<sup>1</sup> Die 129er-Liste („Rechercheliste“) wurde um sämtliche historischen Persönlichkeiten erweitert, die den Ehrentitel eines Bürgers der Stadt Dresden tragen und zudem im Stadtgebiet bestattet wurden. Jene Ehrenbürger, die außerhalb Dresdens ihre letzte Ruhestätte gefunden haben, sind ebenfalls verzeichnet, werden jedoch nicht prioritär behandelt.

folgt abgeändert: Fallgruppe B: Die Person ist nach gegenwärtigem Diskussionsstand historisch umstritten. Eine Aufrechterhaltung der Grabwidmung ehrenhalber ist abzuwägen.  
Die Fallgruppe C bleibt unverändert.

#### TOP 4

Herr Prof. Dr. Rutz und Frau Prof. Dr. Ellerbrock schlagen vor, dass wissenschaftliche Hilfskräfte eine Vorrecherche (Anfertigung eines Dossiers pro Person) betreiben und eine erste Grobeinschätzung bzw. einen ersten Vorschlag für die Zuordnung zu einer Fallgruppe unterbreiten. Dieser Erstrecherche, die mögliche Belastungsfaktoren identifiziert, schließt sich eine vertiefte Recherche zu einem verkleinerten Personenkreis an in der zweiten Phase an.

Herr Prof. Dr. Rutz bringt ein, dass in Anlehnung an vorherige Rechercheaufträge relativ schnell ein Kooperationsvertrag zwischen dem Institut für sächsische Geschichte und Volkskunst (ISGV) und der Landeshauptstadt Dresden (sehr global) aufgesetzt werden könnte. Die Kosten für einen BA bei 19h/Woche würden sich auf circa 1.350,00 € belaufen. Für einen MA bei 19h/Woche würden sich die Kosten auf circa 2.785,00 € belaufen.

#### TOP 5

Dieser TOP wird auf die nächste Sitzung vertagt. Die Vorsitzende erläutert kurz, dass sie dieser Punkt in die Tagesordnung aufgenommen wurde, um die Vollständigkeit der Gesamtliste zu problematisieren. Sie verweist beispielhaft auf „vergessene“ Gräber von Menschen jüdischer Herkunft. Aus dem Austausch darüber entsteht die Idee, dass sich die Kommissionsmitglieder in Vorbereitung der nächsten Sitzung Gedanken über mögliche Fehlstellen machen.


Frau Filius-Jehne verlässt die Sitzung um 16.01 Uhr

Die Vorsitzende bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung um 16:05 Uhr.

Die nächste Sitzung ist für Freitag, den 29. September 2023, 13.30 Uhr, unter Leitung von Frau Dr. Sack geplant.

f. d. R.:

  
Dr. Birgit Sack  
Leitung

  
Julia Schuller  
Protokollantin

Anlagen:

Rechercheliste

**Aktualisierung des Kriterienkatalogs zur Klassifizierung der historischen Persönlichkeiten sowie von Fallgruppen entlang der Bearbeitungsliste**

**Archivalien im Stadtarchiv Dresden zu Grabstätten und Ehrengrabmale in der Stadt Dresden**



Dresden.  
Dresdner



# Vorstellung eines Kriterienkatalogs zur Klassifizierung der historischen Persönlichkeiten sowie von Fallgruppen entlang der Bearbeitungsliste

# Kriterien - Einführung

Die Kommission geht davon aus, dass die Vergabe eines ehrenhalber gewidmeten Grabs an besondere Verdienste für die Stadt Dresden geknüpft ist bzw. sein sollte. Dabei kann es sich um ein dauerhaftes Wirken, aber auch um herausragende Einzelleistungen insbesondere in den Bereichen Wissenschaft, Kunst, Musik, Wirtschaft, Technik, Bildung, Politik oder Sport handeln. Auch Widerstand und Verfolgung im Nationalsozialismus bzw. in der SBZ/DDR können positive Kriterien für die Vergabe eines ehrenhalber gewidmeten Grabs sein.

# Grabwidmung ehrenhalber historischer Persönlichkeiten - Ausschlusskriterien

## *Grundsatz:*

Bei der Beurteilung einer Grabwidmung ehrenhalber ist immer die ganze Persönlichkeit und das gesamte Lebenswerk eines Menschen zu berücksichtigen. Es gilt abzuwägen, wie schwerwiegend die Handlungen waren, die einer Grabwidmung ehrenhalber entgegenstehen. Eine nach außen sichtbare innere Umkehr von der Beteiligung an NS Unrecht etwa kann die Beeinträchtigung relativieren oder den Ausschluss von der Grabwidmung ehrenhalber rechtfertigen.

# Grabwidmung ehrenhalber historischer Persönlichkeiten - Ausschlusskriterien

- Verbrechen gegen die Menschlichkeit
- aktive Beteiligung an der Ausgrenzung und Verfolgung im Nationalsozialismus (insbesondere durch berufliche Tätigkeit im Staatsapparat, in der Justiz oder bei Gestapo, Denunziation und Verfolgung)
- aktive Beteiligung an der Ausgrenzung und Verfolgung in der SBZ/DDR (insbesondere durch berufliche Tätigkeit im Staatsapparat, in der Justiz oder beim MfS, Denunziation und Verfolgung/IM-Tätigkeit)
- aktive Propagierung antisemitischer, rassistischer, völkisch-nationalistischer, kolonialistischer, militaristischer, minderheiten- oder frauenfeindlicher Positionen in Wort („geistige Brandstiftung“) und Tat



# Fallgruppen

- **Fallgruppe A:** Die Person ist nach gegenwärtigem Diskussionsstand historisch schwer belastet; eine Aufrechterhaltung der Grabwidmung ehrenhalber ist nicht haltbar.
- **Fallgruppe B:** Die Person ist nach gegenwärtigem Diskussionsstand historisch umstritten. Eine Aufrechterhaltung der Grabwidmung ehrenhalber ist abzuwägen.
- **Fallgruppe C:** Die Person ist nach gegenwärtigem Diskussionsstand historisch nicht belastet.



- **Fallgruppe C 1:** Sie hat darüber Verdienste erworben, die eine Grabwidmung ehrenhalber weiterhin rechtfertigen.
- **Fallgruppe C 2:** Die Verdienste rechtfertigen aus heutiger Sicht die Vergabe einer Grabwidmung ehrenhalber nicht mehr.



Dresden.  
Dresdener

Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit